



Anfrage	
AF-003/2024 (FB 1)	
Federführung:	Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Sonja Harth
Verfasser/in:	Sonja Harth
Datum:	24.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	zur Kenntnis

SPD Anfrage v. 23.06.2024

Neue Grundsteuerberechnung und Einführung der Grundsteuer „C“, welche Auswirkungen hat dies auf die Grundstückseigentümer und die Stadt Karben

Anfrage:

Grundsteuer „B“

Die Grundsteuer wird erstmalig ab 2025 nach den neuen Regelungen erhoben.

- Schon mehr als 1,4 Millionen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag an Eigentümerinnen und Eigentümer verschickt
- Hessische Steuerverwaltung übermittelt neue Grundsteuermessbetragsdaten seit Anfang der Woche an erste Kommunen
- Bereitstellung der neuen Daten erfolgt vollautomatisiert
Quelle: Auszug aus Pressemitteilung Oberfinanzdirektion Frankfurt/M 23.06.2023

Daraus ergeben sich einige Fragen:

1. Sind die Daten bei der Stadt schon eingegangen?
2. Existieren seitens der Stadt Karben schon Erkenntnisse über die Auswirkungen bezüglich?
3. Einnahmeveränderungen?
4. Prozentuale Verteilung Mehr -/ Minderzahler
5. Ist eine Veränderung des Hebesatzes seitens der Stadt Karben geplant?
6. Wann liegt der Stadtverordnetenversammlung belastbares Zahlenmaterial vor, auf deren Basis Entscheidungen möglich sind?

Grundsteuer „C“

Existieren mittlerweile Erkenntnisse über die Einführung und Auswirkung zu dem geänderten Prüfantrag der SPD vom 15.10.2023

1/2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Karben

Fraktion

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, durch Ermittlung der unbebauten bzw. bebaubare Grundstücke, ob die Einführung einer Grundsteuer C sinnvoll ist.“

Anlagenverzeichnis:

1. SPD Anfrage v. 23.06.2024 - Neue Grundsteuerberechnung und Einführung der Grundsteuer „C“, welche Auswirkungen